

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer:	77 851	Handelsname	Filzkleber
Erstellungsdatum:	08.02.2016	überarbeitet am:	08.02.2016
			Seite: 001/005

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Filzkleber
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.

o **Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

o **Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

enthält: Triethylamin

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

o **Sonstige Gefahren**

--

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

o **Gemische**

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Wässrige Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Einstufung	Gew. %
121-44-8	204-469-4	Triethylamin	Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1A H314	1 – 2,5
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400	0,01 – 0,05
613-167-00-5	55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	Acute Tox. 3 H331 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H301 / Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	< 0,01

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

o Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

o Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

o Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

o Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

o Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

o Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

o Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

o Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

o Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

o Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

07 Handhabung und Lagerung:

o Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

o Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Schützen gegen: Frost

o Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

o Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Triethylamin

INDEX-Nr. 612-004-00-5 / EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 4,2 mg/m³; 1 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 8,4 mg/m³; 2 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Triethylamin

INDEX-Nr. 612-004-00-5 / EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 8,4 mg/m³

- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz
Nicht anwendbar.
Handschutz
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid)
Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.
Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz
Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Körperschutz
Nicht anwendbar.
Schutzmassnahmen
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
- o **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Erscheinungsbild:
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Etikett
Geruch: charakteristisch
Sicherheitsrelevante Basisdaten
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C: 0,80 mbar
Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³
Wasserlöslichkeit (g/L): mischbar
pH-Wert bei 20 °C: -
Viskosität bei °C: thixotrop
Festkörpergehalt (%): 39,96 Gew-%
Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 0 Gew-%
Wasser: 59 Gew-%
- o **Sonstige Angaben:**

10 Stabilität und Reaktivität:

- o **Reaktivität**
Chemische Stabilität
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.
- o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Nicht anwendbar.
- o **Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht anwendbar.
- o **Unverträgliche Materialien**
Nicht anwendbar.
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen,
z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxologie:

- o Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
- o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Sonstige Beobachtungen:
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- o **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.
- o **Bemerkung**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12 Angaben zur Ökologie:

- o **Gesamtbeurteilung**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- o **Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.
- o **Langzeit Ökotoxizität**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Persistenz und Abbaubarkeit**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Bioakkumulationspotenzial**
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

o **Andere schädliche Wirkungen**

--

13 Hinweise zur Entsorgung:

o **Verfahren der Abfallbehandlung**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

o **UN-Nummer**

n.a.

o **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

o **Transportgefahrenklassen**

n.a.

o **Verpackungsgruppe**

n.a.

o **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

o **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen,

dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

o **Weitere Angaben**

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

o **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code**

nicht anwendbar.

15 Vorschriften:

o **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den**

Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

biozider Wirkstoff

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 0,003 g/kg

247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) 0,003 g/kg

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:

12,708

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

Nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

o **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16

Sonstige Angaben:

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal) Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A / H314	Ätzung/Reizung der Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen.
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ) Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal) Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral) Giftig bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B / H314	Ätzung/Reizung der Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung,

Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlichlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.